

06.05.93

Antrag

des Landes Brandenburg

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips

- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt 22 b der 656. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 1993

Falls die Drucksache 259/93 nicht für erledigt erklärt wird, möge der Bundesrat beschließen:

Seite 55 "Mitteilung der Kommission zur Förderung regionaler
Energieplanungsaktionen"

Im Abschnitt "Sonstiges-A. Vorschläge" ist die Maßnahme "Mitteilung der Kommission zur Förderung regionaler Energieplanungsaktionen" zu streichen.

Begründung:

Der Bundesrat hat in seinem Beschluß 363/91 am 13.09. 1991 ausdrücklich im Grundsatz die von der Kommission dargelegten Aktivitäten begrüßt. Lediglich hinsichtlich der vorgesehenen Ausweitung der EG -Tätigkeit auf "Untersuchungen über den Einfluß örtlicher und regionaler Behörden auf den Energieeinsatz" wurde Verletzung des Subsidiaritätsprinzips festgestellt. Die im EntschlieÙungsantrag abgegebene Empfehlung der Aufhebung entspricht damit nicht der Beschlußfassung des Bundesrates. Gerade aus Gründen der Subsidiarität ist es daher geboten, an der Beschlußfassung des Bundesrates 363/91 (Beschluß) festzuhalten. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß eine Mitteilung der Kommission kein Rechtsakt und daher nicht aufhebbar ist.

Ausgeliefert am 06. MAI 1993